

# Information zur Haftpflichtversicherung

Information für die im Landessportbund Thüringen e. V. organisierten Vereine und deren Vereinsmitglieder



Unternehmen:  
Generali Deutschland Versicherung AG,  
Deutschland,  
Amtsgericht München – HRB 250638

Dieses Informationsblatt bietet Ihnen einen Überblick über den bestehenden Versicherungsschutz.

Grundlage des Vertrages zwischen dem Landessportbund (LSB) Thüringen e. V. und der Generali Deutschland Versicherung AG bilden die

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) der Generali Deutschland Versicherung AG sowie die
- Besonderen Vereinbarungen zur Sportversicherung des LSB Thüringen e. V. einschließlich den wichtigen Hinweisen zur Schadenmeldung.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AHB) und diese Unterlage aufmerksam durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Sportversicherung des LSB Thüringen e. V. beinhaltet eine Haftpflichtversicherung.



### Was ist versichert?

- ✓ Die Haftpflichtversicherung schützt die Mitgliedsvereine im LSB Thüringen e.V. gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter stehen.
- ✓ Versichert ist zudem die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Vereinsmitglieder aus ihrer Betätigung im Interesse und für Zwecke des versicherten Vereines.

#### Wer ist versichert?

- ✓ Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht
- ✓ des Vereinsvorstandes und der von ihm beauftragten Vereinsmitglieder in dieser Eigenschaft
- ✓ sämtlicher übrigen Angestellten und Arbeiter bei Verrichtungen für den Verein (ausgenommen bleiben Arbeitsunfälle nach SGB VII)
- ✓ der bestellten Aufsichtspersonen aus ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit für den Verein
- ✓ der im Auftrag des Vereins tätigen Ärzte aus Erste-Hilfe-Leistungen
- ✓ der Beteiligung an den eigenen Vereinsveranstaltungen und der Veranstaltungen anderer Vereine
- ✓ aus dem Wegerisiko der versicherten Vereinsmitglieder
- ✓ aus der Benutzung eigener, zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben dienenden Geräte oder Ausrüstung
- ✓ der teilnehmenden Nichtvereinsmitgliedern an zielgruppenorientierten Breiten- und Gesundheitsveranstaltungen, Sport- und Spiefeste, Lauf-Treffs



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Risiken sind nicht versichert, wie zum Beispiel Schäden durch
- ✗ eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit
- ✗ Asbest oder asbesthaltige Substanzen
- ✗ Führen von zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen
- ✗ Zur gesetzlichen Haftpflicht gehört nicht, wenn sich der Verein allein durch eine vertragliche Zusage gegenüber einem Dritten zu einer (vertraglichen) Leistung verpflichtet.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Der Beitrag für die Versicherung wäre ansonsten unangemessen hoch. Deshalb sind einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, zum Beispiel alle Schäden
  - ! aus vorsätzlicher Handlung
  - ! zwischen Mitgliedern ein und desselben Vereins sowie Nichtvereinsmitgliedern
  - ! aus ungewöhnlicher und gefährlicher Beschäftigung
  - ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen unter besonderen Umständen der Versicherungsschutz eingeschränkt ist, wie zum Beispiel:
  - ! Wir leisten für Schäden nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen.
  - ! Wenn eine Selbstbeteiligung vereinbart ist, wird diese im Versicherungsfall von der Leistung abgezogen.
- Alle Ausschlüsse sind in den Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und im Sportversicherungsvertrag beschrieben.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht bei der Teilnahme an sportbezogenen satzungsgemäßen Veranstaltungen im In- und Ausland.



### **Welche Verpflichtungen habe ich?**

- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich beim Servicebüro Sportversicherung an, auch wenn noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind. Führen Sie mit dem Geschädigten keinen direkten Schriftwechsel.
- Sie sind verpflichtet, soweit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und Schadenregulierung zu unterstützen. Das umfasst die Übermittlung angeforderter Schriftstücke sowie die umgehende Mitteilung aller gerichtlichen oder behördlichen Verfahren, die im Zusammenhang mit dem Schaden erhoben werden (z. B. Mahnverfahren, einstweilige Verfügungen oder Klage).
- Bei diesen Verfahren müssen Sie fristgerecht Rechtsmittel einlegen. Wir führen dann für Sie als Ihr Vertreter den Prozess und übernehmen die Kosten. Dem beauftragten Anwalt sind alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.



### **Wann und wie zahle ich?**

Der Beitrag zur Sportversicherung wird durch den Landessportbund Thüringen e. V. getragen. Bei individuellen Zusatzversicherungen durch den Mitgliedsverein. Das einzelne Vereinsmitglied als versicherte Person zahlt keinen Beitrag.



### **Wann beginnt und endet die Deckung?**

- Der Versicherungsschutz beginnt mit der persönlichen Mitgliedschaft in einem Verein, der durch Beschlussfassung dem LSB Thüringen e. V. als Mitgliedsverein beigetreten ist.
- Endet die persönliche Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein im LSB Thüringen e. V., endet der Versicherungsschutz der Haftpflichtversicherung ebenso. Eine Kündigung des Versicherungsschutzes durch die versicherte Person ist nicht nötig.
- Beendet ein Verein die Mitgliedschaft im LSB Thüringen e. V., endet der Versicherungsschutz für den Verein und seine Vereinsmitglieder (versicherte Personen) zum gleichen Zeitpunkt.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Die versicherte Person kann den Versicherungsschutz nicht kündigen. Der Versicherungsschutz ist mit der Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein im LSB Thüringen e. V. verbunden.